

**FEUER - Beschädigung von Einfriedungen durch unbekannte Kraftfahrzeuge - Fe3006.19**

Schäden an im Eigentum des VN befindlichen Einfriedungen und/oder lebenden Gartenzäunen inkl. Tor-, Zutrittskontroll- und Schrankenanlagen an der Grundstücksgrenze oder versetzt am Versicherungsgrundstück des versicherten Betriebsobjektes, verursacht durch fremde Kraftfahrzeuge unter der Voraussetzung, dass die Anzeige des Schadenereignisses bei der Sicherheitsbehörde nachgewiesen wird und der Schädiger bzw. Halter nicht ermittelt werden kann, inkl. der im Schadenfall nachgewiesenen Renaturierungskosten, Aufräum-, Abbruch- und Entsorgungskosten sind auf erstes Risiko mitversichert.

Renaturierungskosten sind Kosten für die Beseitigung von Flurschäden, die bei einem Schadenereignis als unvermeidliche Folge von Aufräum-, Abbruch- oder Löscharbeiten sowie der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes entstanden sind.

Werden Bäume oder Sträucher bei oder infolge eines versicherten Schadenereignisses zerstört oder so beschädigt, dass eine Neupflanzung notwendig wird, ersetzt der Versicherer die nachgewiesenen Kosten für die Aufarbeitung, Vorbereitung der Pflanzstelle und Neupflanzung mit Setzlingen - maximal jedoch EUR 700,00 pro Pflanze inkl. Nebenarbeit.

Ersatzwert ist der Neuwert der vom Schaden betroffenen Sachen gemäß den jeweiligen Neuwert-Ersatz-Bestimmungen der im Schadenfall anzuwendenden Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung.

Die Entschädigung ist pro Schadenereignis mit der auf der Police ausgewiesenen Versicherungssumme begrenzt.